

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Änderung des Flächennutzungsplans- und Landschaftsplanes der Gemeinde Sengenthal durch das Deckblatt 19

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Sengenthal hat den vorgelegten Entwurf des Deckblattes 19 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Sitzung vom 03. August 2021 gebilligt und beschlossen, die o.g. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

„Die Gemeinde Sengenthal ändert den **Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 19**. Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzten und dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 1165 (Teilfläche), 1166 (Teilfläche) und 1172, jeweils Gemarkung Sengenthal als Sondergebiet (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des „Sondergebiets“ vorgesehene Fläche von 7,62 ha schließt an das bereits bestehende Sondergebiet „Windkraftanlage Winnberg 3“. Im Norden wird die Fläche durch die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1159 und 1171, Gemarkung Sengenthal und im Osten durch die Wege Fl.Nr. 1167 und 1171, Gemarkung Sengenthal begrenzt. Die Planfläche reicht im Westen bis zum Grundstück Fl.Nr. 1164, Gemarkung Sengenthal. Im Süden schließt die Fläche an die gemeindlichen Wege Fl.Nr. 1129 und 1163, Gemarkung Sengenthal.

Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich.



Die Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanes – Deckblatt 19 wird im Parallelverfahren gemeinsam mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren für ein Sondergebiet „PV-Anlage Winnberg“ durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Deckblattes 19 samt Begründung vom

12. November 2021 bis 13. Dezember 2021

während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung darge-

legt und erläutert. Ebenfalls wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.

Wünsche und Anregungen bzw. Einwendungen gegen den Entwurf können während der Auslegungszeit mündlich oder schriftlich von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Entwürfe können zudem über die Homepage der Gemeinde Sengenthal (www.sengenthal.de) unter der Rubrik **Bauangelegenheiten / Bauleitpläne / PV-Anlage Winnberg** eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Böden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ des ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neumarkt i.d.OPf., 02. November 2021


Brandenburger
1. Bürgermeister



***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	05.11.2021
Abgenommen am	14.12.2021